



Nach der Premiere des Films «Ein wunderbarer Sommer»; v.l.n.r.: Heinrich Gretler, I. D. Fürstin Gina, Martin Rothfuchs, Maximilian Schell, Barbara Rütting



**Welturaufführung in Vaduz**  
**Der Film «Ein wunderbarer Sommer» vor dem Publikum**  
 ... Tatsächlich hat der Film ein Stück Liechtenstein und ein Bergbauernleben in Liechtenstein geschildert, wie es ist und wie es sich bei uns abspielt. Die prachtvollen Landschaftsaufnahmen haben der Handlung eine Kulisse gegeben, wie sie schöner nicht gedacht werden kann. Verschiedene Mitspieler sind Gestalten aus unserem Volk und haben unsere Eigenart unverfälscht und echt wiedergegeben, ohne zuerst noch «umlernen» zu müssen. Auch dort, wo religiöse Motive zur Darstellung kamen, hat die Regie Takt und Zurückhaltung bewiesen. Dazu kommt natürlich die Leistung Heinrich Gretlers, der als Dorfpfarrer wahre Gläubigkeit und unerschütterliches Vertrauen lebte, nicht spielte ...

Liechtensteiner Vaterland, 22. Oktober 1958

**Balzers. Zur Eröffnung des Schlosskinos. (Korr.)**  
 Schon 1952 wurde versucht, die Bewilligung für ein Kino in Balzers zu erlangen. Das Ansuchen wurde damals abgewiesen. Im Laufe des Jahres 1957 wurden sogar drei Gesuche für den Betrieb eines Kinos gestellt, zwei für Balzers, eines für Trübbach. Nach längeren Diskussionen und Verhandlungen mit der fürstlichen Regierung und dem Schweiz. Lichtspieltheaterverband wurde eine Bewilligung für ein Kino in Balzers und zwar an Herrn E. Schreiber, Kino, Vaduz, erteilt ...  
 Samstag, den 28. Juni, um 20.15 Uhr, wird in dem neuen, schmucken Bau unter dem Schlossfelsen die erste Filmvorführung stattfinden ...

Liechtensteiner Vaterland, 28. Juni 1958

**Das Wappen der Gemeinde Gamprin**

Seit Jahren besteht in unserer Gemeinde das Bestreben nach einem eigenen Gemeindewappen ... Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. unterzeichnete am 30. April 1958 den Wappenbrief und verlieh somit der Gemeinde Gamprin das Recht, dieses Wappen zu führen ...

Liechtensteiner Vaterland, 14. Juni 1958

**Das neue Gemeindewappen von Mauren**

... In den letzten Tagen konnte Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef II. der Gemeinde ein Wappen und ein Banner verleihen ... Die Wappenkunde präsentiert sich als kleines, gelungenes Kunstwerk. Der Ernst und die Einmaligkeit der Urkundenverleihung durch den Landesfürsten kommt so für immer zum Ausdruck ...

Liechtensteiner Volksblatt, 21. Juni 1958

**Liechtensteinisches Landes-Gesetzblatt**

Jahrgang 1958 Nr. 17 ausgegeben am 30. September 1958

**Verordnung**

vom 25. September 1958

betreffend die Feldpolizeiordnung

Auf Grund des Gesetzes vom 19. September 1958, LGBl. 1958 Nr. 14, verordnet die fürstliche Regierung:

Art. 1.

Die Gemeinden sind befugt, allgemein zu verbieten, Federvieh während einer bestimmten Zeit des Jahres frei laufen zu lassen. Wer sich an das durch den Gemeinderat erlassene Verbot nicht hält, macht sich strafbar. Er kann von der Gemeinde bis zu 50 Rappen für jedes außer dem Eigenbesitz angetroffene Stück Federvieh gebüßt werden unbeschadet der Geltendmachung des Rechtes auf Schadenersatz durch Geschädigte. Im Wiederholungsfalle kann die Gemeindevertretung überdies ein Verwaltungsbot (LVG Art. 48) oder ein Verwaltungsstrafbot (LVG Art. 140-147) erlassen.

Art. 2.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Die Gemeinden haben alljährlich im März die für das laufende Jahr vorgesehene Regelung der Regierung bekanntzugeben.

Vaduz, am 25. September 1958.

Fürstliche Regierung:  
 903. Alexander Frick,  
 fürstlicher Regierungschef.